



Handreichung für das Herbstsemester 2020/21

**Version 1.0, ersetzt alle bisherigen Handreichungen des
Frühlingsemesters 2020**

**geht an: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitende,
Eltern, Schulkommission**

Liebe Angehörige der KZU

Wir hoffen, dieses Schreiben findet Sie erholt und unternehmenslustig, bereit für den Start ins neue Schuljahr an der Kanti Bülach.

Anstelle des Quartalsbriefes, der in normalen Zeiten in den letzten Ferientagen an Sie gegangen wäre, schreibt die Schulleitung eine weitere Handreichung zum Schulbetrieb in Zeiten von Corona.

Mit der Pressekonferenz der Regierungspräsidentin gestern Dienstag, 11. August, und den darauf versandten Informationen aus dem Amt können wir nun informieren, was an der KZU – voraussichtlich bis zu den Herbstferien – gilt. **Wir bitten Sie, die folgenden Zeilen aufmerksam zu lesen und vor allem appellieren wir an alle Angehörigen der Schule, sich in der Folge an diese Vorgaben zu halten**, so diszipliniert und erfolgreich, wie das vor den Sommerferien bereits der Fall war.

Covid-19 Massnahmen, was gilt für wen?

Wir gehen davon aus, dass sich alle KZU Angehörigen gemäss den Quarantäne-Richtlinien des Bundes verhalten und folglich daheimbleiben, falls sie kürzlich aus einem Risikoland zurückgekehrt sind.

Zudem empfehlen wir allen die Installation der COVID-19 App.

Verdachtsfälle sind der Schulleitung umgehend über das Sekretariat zu melden.

Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen des Contact Tracing verpflichtet sind, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt bzw. der Gesundheitsdirektion Informationen zu Verdachtsfällen zu geben.

Unterricht

Es gelten weiterhin die bekannten Hygienemassnahmen. Wir starten jedoch auf allen Stufen mit Ganzklassenunterricht und mit dem regulären Stundenplan. Dies gilt auch für den Instrumentalunterricht und die Freifächer.

Für die 1. bis 5. Klassen wurden Klassenzimmer eingerichtet. Dort findet der Unterricht in allen Fächern statt ausser in Bildnerischem Gestalten, Biologie, Chemie, ICT-Anwendungen, Musik, Physik und Sport.

Die Computerräume sind wieder zugänglich.

In den Klassenzimmern haben die Schülerinnen und Schüler feste Sitzplätze. In der ersten regulären Lektion einer Klasse erstellt die betreffende Lehrerin, der betreffende Lehrer, einen Sitzplan und hängt diesen im Zimmer auf. Er hat Gültigkeit bis auf weiteres. Allfällige Änderungen dürfen nur durch den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin vorgenommen werden.

Damit in klassendurchmischten Kursen und insbesondere den Wahlkursen der 6. Klassen der Kontakt nachvollziehbar bleibt, muss auch hier die Sitzordnung nachvollziehbar sein. Fachlehrerinnen und Fachlehrer erstellen einen verbindlichen Sitzplan.

Die Zimmer sind so bestuhlt, dass grösstmöglicher Abstand gewährt wird.



Regelmässiges Lüften wird empfohlen, grosse Lüftungsaktionen führen Hausdienst und Reinigungspersonal morgens, mittags und abends durch. Zudem stehen weiterhin den Lehrpersonen Plexiglas-Schutzwände und bei Bedarf auch Visiere zu Verfügung. Die Spinde und der grüne Kreis in der Eingangshalle sind wieder zugänglich.

Masken

Wer an seinem Arbeitsplatz ist (Klassenzimmer, Lehrerpult, Arbeitsplatz in Sammlung oder Büro), muss keine Maske tragen. Wer sich in einem Schulgebäude bewegt muss in jedem Fall eine Maske tragen. Dies gilt für absolut alle Menschen, die sich in Schulgebäuden aufhalten, auch für Besucherinnen und Besucher.

Finden während des Unterrichts Lernformen statt, welche das Verlassen des Sitzplatzes erfordern (Gruppenarbeiten) müssen Masken getragen werden.

Für die Angestellten der KZU (Lehrerinnen und Lehrer, Verwaltungs- und Betriebspersonal) werden Masken zur Verfügung gestellt.

Mit den aufgeführten Massnahmen wird den Forderungen von Mittelschul- und Berufsbildungsamt und BAG zum Schutz der Arbeitnehmenden Rechnung getragen. Ein entsprechendes Schutzkonzept muss die Schulleitung unterschreiben und einreichen. Dies bedeutet andererseits, dass alle Angestellten der Schule ihre Tätigkeit wieder vor Ort verrichten, wenn sie nicht anderslautende ärztliche Zeugnisse vorlegen können. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die mit besonders gefährdeten Personen zusammen leben.

Besondere Unterrichtsformen

Alle besonderen Unterrichtsformen finden nach aktueller Planung statt. Es sind dies die dreiwöchigen hauswirtschaftlichen Internatskurse für die 2. Klassen im Anschluss an die Sommerferien, die eintägigen Schulreisen für die 1. und 3. Klassen in der dritten Woche nach den Sommerferien, die MINT-Studienwoche für die 4. Klassen sowie die politikplus-Studienwoche für die 6. Klassen in der letzten Woche vor den Herbstferien. Ebenso gehen wir davon aus, dass der TecDay für alle Angehörigen der KZU am 30. Oktober stattfinden kann. Die meisten dieser Veranstaltungen finden im Klassenverband statt, was die Schutzauflagen einfacher macht. Klassenübergreifend ist die politikplus-Studienwoche und der TecDay. Hier gelten situativ strengere Schutzauflagen, die wir zum gegebenen Zeitpunkt definieren werden.

Elektronisches Klassenbuch, Absenzen und Jokertage

Auf das Herbstsemester nehmen wir Abschied von den gedruckten Klassenbüchern und führen das elektronische Klassenbuch im Intranet ein. Dort werden zukünftig alle Abwesenheiten, Hausaufgaben und Prüfungen erfasst. Ein Einführungsvideo wird den Lehrerinnen und Lehrern in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt.

Der Kanton hat aufgrund der Einführung der Jokertage die Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern in der Mittelschulverordnung neu geregelt. Neu gibt es drei Kategorien von Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern:

- Dispensation: Eine Schülerin oder ein Schüler stellt ein Urlaubsgesuch zuhänden der Schulleitung. Wenn dies bewilligt wird, trägt die Administration diese Dispensation direkt ins Abszencentool im Intranet ein.
- Jokertage: Schülerinnen und Schüler können im Intranet zwei Jokertage pro Schuljahr beantragen. Die Bewilligung und der Eintrag ins Intranet erfolgt durch die Administration.
- Absenz: Ein Schüler oder eine Schülerin fehlt kurzfristig z.B. aufgrund von Krankheit im Unterricht. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer trägt die Absenz ins elektronische Klassenbuch ein. Die Schülerin oder der Schüler legt nur dem Klassenlehrer das Absenzenheft mit der Entschuldigung vor. Der Klassenlehrer



oder die Klassenlehrerin entscheidet, ob die Absenz entschuldigt ist oder nicht und trägt dies ebenfalls ins Intranet ein.

Detaillierte Informationen finden sich unter https://kzu.ch/storage/images/Das-gilt-an-der-KZU_20_21.pdf unter der Rubrik [6].

Die Information der Schülerinnen und Schüler über die Jokertage und das neue Vorgehen bei den Absenzen erfolgt durch das zuständige Schulleitungsmitglied in einer Klassenstunde während der ersten Schulwochen.

Wir sind schon ein rechtes Stück Weg zusammen durch diese seltsamen Zeiten gegangen. Nun kommen über 200 neue Schülerinnen und Schüler, fast 20 neue Lehrerinnen und Lehrer sowie eine neue Schulleiterin und ein neuer Lehrling hinzu. Wir heissen Sie alle herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen guten Start.

Wir von der Schulleitung wünschen auch allen Angehörigen der KZU Kraft, Ruhe, Gesundheit und den Humor, den es sicher auch brauchen wird.

Roland Lüthi
Andrea Emonds
Sibylle Jüttner
Jost Rinderknecht